

Protokoll der 18. Sitzung der Kommission Hochbau und Soziales

Datum, Zeit	Dienstag, 20. Oktober 2015	09:45 Uhr bis 12:50 Uhr
Ort	Kant. Verwaltung, Walchetor, Sitzungszimmer WT 269, 8090 Zürich	
Vorsitz	René Gex-Fabry (GeR)	
Protokoll	Marco Ender (EnM)	
Anwesend	Joel Bader (BaJ), Wilfried Kägi (KäW), Samuel Brunner (BrS BLW), Hans-Peter Caduff (CaH), Philippe Rossy (RoP), Herbert Stürmlin (StH)	
Entschuldigt	Samuel Brunner (BrS LU), Peter Brügger (BrP)	

Traktanden

1. Protokoll der 17. Sitzung vom 6. Mai 2015
2. Neues aus dem BLW
3. Neues aus dem Vorstand suissemelio
4. Information DL Risikomanagement
5. VO-Herbstpaket 2015
6. Kommunikation zwischen Bund und Kanton betreff Investitionshilfen
7. Verschiedenes

Traktanden / Beschlüsse	Wer/Termin
1. Protokoll der 17. Sitzung vom 6. Mai 2015 Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.	
2. Neues aus dem BLW (s. Anhang I) Weiterentwicklung Strukturverbesserungen Für die AP 2018-21 sind auf Gesetzesebene keine Veränderungen vorgesehen. Es wird nur eine Zahlungsrahmenbotschaft 2018-21 geben. Auf Verordnungsebene hingegen werden Änderungen diskutiert, u.a. Massnahmen zur Überprüfung der erfolgreichen Betriebsführung/ Wirtschaftlichkeit. Dazu sollen Kriterien (Mindestanforderungen) ausgearbeitet werden. Die Kommission HuS wird durch das BLW zur Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe eingeladen. Termine: Einsetzung Arbeitsgruppe Frühjahr 2016; Umsetzung frühestens 2017. Das BLW wird Vorschläge ausarbeiten und eine Projektskizze erstellen. Die Mitglieder der Kommission begrüßen die Möglichkeit zur Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe „Erfolgreiche Betriebsführung/ Wirtschaftlichkeit“.	BLW

Evaluation Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK)

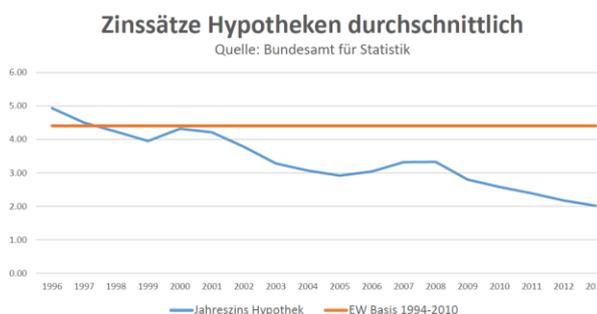
Gestützt auf die Evaluation „Investitionshilfen in der Landwirtschaft: Konzeption, Umsetzung und Wirksamkeit von Strukturverbesserungsmassnahmen“ wurden dem BLW durch die EFK folgende vier Empfehlungen zur Prüfung und Weiterentwicklung von Massnahmen unterbreitet:

- Berücksichtigung von Produktivität der geförderten Investitionen; Aufrechterhaltung der Unterstützung von Wohnhäusern
- Einführung von Kriterien zur Sicherstellung einer hohen Wirtschaftlichkeit der unterstützten Investitionen
- Prüfung Kohärenz & Koordination von Investitionshilfen und Direktzahlungen
- Konkretisierung ökologische Ziele für einzelbetriebliche Massnahmen

Der Bericht wird Ende November / anfangs Dezember 2015 publiziert.

Revision Schätzungsanleitung Ertragswert (EW)

Nach Artikel 10 BGGB entspricht der EW dem Kapital, das mit dem Ertrag eines landw. Gewerbes zum durchschnittlichen Zinssatz für erste Hypotheken verzinst werden kann. Der EW gemäss geltendem Schätzungsreglement vom November 2003 basiert auf der Bemessungsgrundlage 1994 – 2010 und einem mittlerem Zinssatz von 4.41 %. Die anhaltenden Tiefzinsphase und in der Folge ein tieferer mittlerer Zinssatz würde grundsätzlich zu einem deutlich höheren Wertniveau führen, was politisch nicht mehrheitsfähig sein dürfte.



Projekt Mehrwert durch Kooperationen

Konzept und Tools sollen im Verlauf 2016 bereitgestellt und 2017 soll eine Informationskampagne gestartet werden.

eMapis

Am 4. November 2015 findet eine Infotagung im BLW statt.

BaJ gibt zu bedenken, dass die durch das BLW definierte Schnittstelle noch nicht überzeugt (Anpassungskosten für Kanton, Doppelerfassung von Daten mit Nachteil insbesondere für Hochbau-Sachbearbeitende).

Kredite

Investitionskredite:

Budget 2015: Fr. 15.3 Mio. Franken; ausgeschöpft

Budget 2016: Fr. 11.5 Mio. Franken; vorgesehen

Budget 2017 ff: ≈ Fr. 13.5 Mio. Franken; vorgesehen

Beiträge:

Budget 2015: Zusicherungen: 99 Mio. Franken; nicht voll ausgeschöpft
Auszahlung: Grosser Betrag offen; Teil- und Schlusszahlungen beschleunigen und an BLW einreichen.

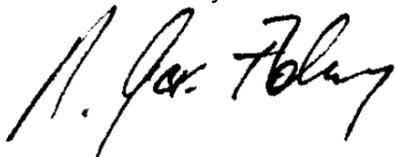
Anmerkung RoP: Der Kanton VD bewirtschaftete einen grösseren Fonds-de-roulement und der minimale Kassabestand nach Art. 62 SVV sei zu gering zur Sicherung der Liquidität. Alternativen seien gefragt (auch in anderen Kantonen) und würden zusammen mit dem BLW diskutiert.

<p>Negativzinsen</p> <p>Abklärungen der Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) sind noch offen.</p> <p>Sind Negativzinsen Verwaltungskosten im Sinne von Art. 112 LwG? Das BLW wird die Kantone informieren, sobald die Stellungnahme der EFV vorliegt.</p> <p>Festanlagen bei gesicherter Liquidität</p> <p>Gemäss Finanzinspektorat (FISP) dürfen Anlagen die Verfügbarkeit der Mittel nicht einschränken, ansonsten dieser Tatbestand als temporäre Zweckentfremdung gewertet werde. Diese Ansicht werde kritisiert.</p>	BrS BLW
<p>3. Neues aus dem Vorstand suisselemio</p> <p>BaJ: Pierre Simonin wird sein Mandat als Präsident der suisselemio aus gesundheitlichen Gründen abgeben.</p>	
<p>4. Information DL Risikomanagement (DL RM)</p> <p>RoP: Christof Rüfenacht wird Prométerre verlassen. Neuer Mitarbeiter ab 2016 ist Daniel Kempf.</p> <p>RoP stellt den Kostenvoranschlag für die „Studie eines Risikomanagementsystems für Agrarkreditkassen“ vor. Die Kommission HuS befürwortet den Antrag an die suisselemio für eine entsprechende Budgetposition in der Höhe von Fr. 37'000.00 (s. Anhang II).</p> <p>Mit Blick auf die Studie soll die weitere Zusammenarbeit mit Franz Hofer (HoF) überprüft werden. Sollte der Direktkontakt zwischen DL RM und HoF zu keinem erfolgsversprechenden Ergebnis führen, bietet RoP den Support für das Rating-Tool künftig durch Prométerre, Lausanne, an.</p>	RoP/ BaJ RoP
<p>5. VO-Herbstpaket 2015</p> <p>BrS BLW: Der BR wird das Herbstpaket am 28. Oktober 2015 beschliessen. Gegenüber den Anhörungsunterlagen sind unwesentliche Änderungen vorgesehen (Anhang 1 Ziff. 6 IBLV (SAK-Faktor), sowie Anhang 4 Ziff. I und IV (Starthilfe, Alpgebäude)).</p> <p>Der von der Kommission HuS an das BLW gerichtete Antrag zur Überprüfung der pauschalen Ansätze für Ökonomiegebäude für Schweine und Geflügel (s. Protokoll vom 13. August 2014) führte zu keinem Ergebnis. BrS BLW: Eine Umsetzung erscheint zurzeit nicht möglich. Zusätzliche Abklärungen sind geplant, so dass eine Anpassung im Rahmen der AP 2018-2021 erneut zur Diskussion gestellt werden kann.</p> <p>RoP erkundigt sich nach den Absichten zur Veröffentlichung der ausgerichteten Direktzahlungen durch den Bund. BrS BLW: Die Frage wird intern diskutiert und ein Entscheid wird 2018 erwartet.</p> <p>BrS BLW: Ergänzung zur Motion 12.3172 „Besteuerung von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken“ von NR-Leo Müller (s. Protokoll vom 4. Dezember 2014). Mit der Motion 15.3944 beauftragt NR Jean-Pierre Grin den BR zusammen mit der Umsetzung von Motion 12.3172 rückwirkend die Besteuerungspraxis von vor 2011 wieder anzuwenden (im NR eingereicht am 24.09.2015; noch nicht behandelt). Die Annahme dieser Motion wird u.a. aus juristischen Gründen schwierig sein.</p> <p>Strukturelle Verbesserungen auf Alpen können nach dem Grundsatz von Art. 87 LwG unterstützt werden. Ab 1. Januar 2016 gelten generell die Ordnungsbedingungen für gemeinschaftliche Massnahmen (inkl. Eigenmittel Art. 50 SVV).</p>	Alle

<p>Die Investitionen müssen eine Verbesserung der Alp- und Bewirtschaftungsstrukturen darstellen, finanzier- und tragbar sein. Nicht mehr direkt relevant sind die einzelbetrieblichen Bestimmungen nach Art. 3 bis 10 SVV.</p>	
<p>6. Kommunikation zwischen Bund und Kanton betreff Investitionshilfen</p> <p>BaJ erläutert, dass für die Beurteilung der anrechenbaren Grösse von Remisen durch den zuständigen Bundesexperten im Kanton FR Restriktionen (m² pro ha LN) umgesetzt wurden, die weder durch die SVV noch die entsprechenden Weisungen und Erläuterungen gestützt seien. Sollten BLW-intern Richtgrössen bestehen, werde erwartet, dass alle mit dem Vollzug von Investitionshilfen betrauten Stellen davon in Kenntnis gesetzt werden.</p> <p>BrS BLW: Für das anrechenbare Raumprogramm z.B. von Remisen würde eine betriebspezifische Beurteilung vorgenommen. Bei überdurchschnittlich grossflächigen Remise würden zur Beurteilung die ART-Richtlinien berücksichtigt.</p> <p>Diskussion Komm. HuS: Eine Mehrheit lehnt Obergrenzen für Lager- und Einstellräume ab. Bei der Festlegung der anrechenbaren Grösse soll der betriebsnotwendige Bedarf auf der Grundlage der langfristig gesicherten LN berücksichtigt werden, bei Abgrenzungsfragen gestützt auf die ART-Richtlinien.</p>	
<p>7. Verschiedenes</p> <p>Die nächste Sitzung findet am 8. März 2016 in Zürich statt. Kernthema: Arbeitsgruppe „Erfolgreiche Betriebsführung/ Wirtschaftlichkeit“.</p> <p>An dieser Stelle ein Dank an Wilfried Kägi für das wiederkehrende Gastrecht in Zürich und die Organisation der Tagungsstätte.</p>	<p>Alle KäW</p>

Der Präsident:

René Gex-Fabry



Der Sekretär:

Marco Ender



Beilagen:

Anhang I: Aktennotiz Neues aus dem BLW

Anhang II: Kostenvoranschlag „Studie Risikomanagementsystem für Agrarkreditstellen“